

II-912 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.12.1967

395/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 382/J

des Bundesministers für Finanzen ^{Dipl.-Ing.} Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten/Dr. Oskar W e i h s und Genossen,
betreffend Subventionspraxis in den letzten fünf Jahren.

---.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen vom 27. Oktober 1967, Nr. 382/J, betreffend Subventionspraxis in den letzten fünf Jahren, beehre ich mich mitzuteilen:

Im Einvernehmen mit dem Rechnungshof wurden im Jahre 1954 Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln erstellt, um die Grundsätze einer sparsamen Gebarung zu gewährleisten. Diese Richtlinien sind im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung im Jahrgang 1954, 10. Stück, unter der laufenden Nr. 50 verlautbart worden; eine Kopie erlaube ich mir anzuschließen. Diese Richtlinien enthalten Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungsbeträgen und die Maßnahmen, die nach Gewährung einer Subvention zu beachten sind.

Für die Vergabe von Förderungsbeträgen im ho. Ressortbereich sind diese Richtlinien maßgeblich, soweit nicht sondergesetzliche Bestimmungen bestehen. Bei den für außerösterreichische Entwicklungsländer bestimmten Förderungsbeträgen werden außerdem noch die Prüfungsergebnisse des bestehenden Interministeriellen Komitees zur Förderung der Entwicklungsländer, das die einzelnen Projekte überprüft, berücksichtigt.

---.-

(Ein Exemplar des Amtsblattes der Österreichischen Finanzverwaltung Jahrgang 1954, 10. Stück, Nr. 50, vom 12. März 1954, war der Anfragebeantwortung angeschlossen.)

---.-